

# Tegernsee Touring Yacht-Club e.V. Gmund

## Verhaltensregeln ab 11.05.2020 \*

- Der Besuch des Vereinsgeländes ist ausnahmslos für Personen untersagt, die Symptome einer Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. wenn entsprechende Krankheiten/Symptome im Haushalt oder nahem persönlichen Umfeld vorliegen.
- Das Abstandsgebot gegenüber Menschen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist einzuhalten!
- Keine Gruppenbildung; Trainingsgruppen sind auf max. fünf Personen beschränkt.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen (Hände waschen/desinfizieren, evtl. eigene Mittel mitnehmen) sind ausnahmslos einzuhalten.
- Das Betreten der Innenräume ist nur mit MN (Mund – Nase) Masken und nur von einer Person gestattet. Im Außenbereich sind MN Masken verpflichtend überall dort, wo der Abstand von mehr als 1,5 Meter vermutlich nicht eingehalten werden kann – z.B. auf Steganlagen und bei den Landliegeplätzen.
- Das Verweilen auf dem Clubgelände ist auf die Dauer der Sportausübung (Segeln mit Vor- und Nachbereitung) beschränkt. Ein Aufenthalt außerhalb der Sportausübung ist strikt untersagt.
- Gehen sie beim Segeln keinerlei Risiken (z. B. Wetter / Wind) ein, damit kein Rettungseinsatz durch die Hilfsorganisationen nötig wird.
- Das Verantwortungsbewusstsein der Clubmitglieder in dieser besonderen Zeit gebietet es, alles zu tun, um sich und die Anderen zu schützen! Gesunder Menschenverstand und Solidarität gemeinsam mit fundiertem Wissen und Beachtung effektiver Maßnahmen sind der Schlüssel zur Infektionsfreiheit in unserem Club!

## Für das Club-/Vereinsgelände gelten ab 11. Mai 2020 folgende Rahmenbedingungen: \*

- Das Club-/Vereinsgelände darf nur betreten werden, um zum Schiff zu gelangen, es für die Sportausübung vorzubereiten (keine Reparaturen) und notwendige Ausrüstung zum Schiff zu bringen; Lagerräume für Segel und Ausrüstung dürfen betreten werden, um Ausrüstung zu entnehmen und zurückzustellen. (immer nur 1 Person)
- Segeln ist nur für Einzelpersonen oder mit Personen der Hausgemeinschaft zuzüglich einer Person gestattet.
- Die WC-Anlagen sind geöffnet und dürfen nur von einer Person (plus Kind) betreten werden.

(weiter auf Seite 2)

\*Erstellt nach bestem Wissen und Gewissen nach den Richtlinien der vierten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Mai 2020 und Empfehlungen des BSV vom 08. Mai 2020. Jedes Mitglied ist für die Einhaltung der Vorgaben der bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung selbst verantwortlich.

### Stegbenutzung:

- Mund Nase Maskenpflicht
- Zudem Vorrang für Personen, die den Steg in Richtung Ufer verlassen. Entgegenkommende Personen sollen am Ufer warten.

### Kranbenutzung in Bad Wiessee und Tegernsee:

- Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen einer MN-Maske.
- Vorherige Terminvereinbarung ist zwingend. Termine werden nach Auftragseingang abgearbeitet. Den Weisungen ist Folge zu leisten.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Tage/Wochen wird die Polizei die angeordneten Maßnahmen regelmäßig überwachen und bei Verstößen entsprechend ahnden.

### **DIE VORSTANDSCHAFT**

\*Erstellt nach bestem Wissen und Gewissen nach den Richtlinien der vierten bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 5. Mai 2020 und Empfehlungen des BSV vom 08. Mai 2020. Jedes Mitglied ist für die Einhaltung der Vorgaben der bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung selbst verantwortlich.